

GZ.: BMI-WA1500/0003-III/6/2017  
**ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT**

Wien, am 13. Juni 2017

Betreff: Wahlangelegenheiten; Bundeswahlbehörde Nationalratswahl 2013;  
Änderung in der Zusammensetzung seitens der Österreichischen Volkspartei  
gemäß § 19 Abs. 2 NRWO**46/21****Vortrag an den Ministerrat**

Die Berufung der Beisitzerinnen und der Beisitzer sowie der Ersatzbeisitzerinnen und der Ersatzbeisitzer in die Bundeswahlbehörde erfolgt gemäß § 15 Abs. 1 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO, BGBl. Nr. 471/1992 in der Fassung BGBl. I Nr. 120/2016, durch die Bundesregierung.

Gemäß § 19 Abs. 2 NRWO steht es den Parteien, die Vorschläge für die Berufung von Beisitzerinnen und Beisitzern oder Ersatzbeisitzerinnen und Ersatzbeisitzern erstattet haben, jederzeit frei, die Berufenen aus der Wahlbehörde zurückzuziehen und durch neue ersetzen zu lassen.

Die wahlwerbende Partei „Österreichische Volkspartei“ hat als neue Beisitzerin der Bundeswahlbehörde das Mitglied des Europäischen Parlaments Elisabeth Köstinger und als neue Ersatzbeisitzerin der Bundeswahlbehörde Mag. Mara Golubits namhaft gemacht. Der bisherige Beisitzer Abgeordneter zum Nationalrat Werner Amon, MBA und der bisherige Ersatzbeisitzer Mag. Andreas Miklos scheiden aus der Bundeswahlbehörde aus. Demnach sind von der Bundesregierung das Mitglied des Europäischen Parlaments Elisabeth Köstinger und Mag. Mara Golubits zu berufen.

Ich stelle daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen:

„Auf Vorschlag der wahlwerbenden Partei „Österreichische Volkspartei“ werden das Mitglied des Europäischen Parlaments Elisabeth Köstinger als neue Beisitzerin und Mag. Mara Golubits als neue Ersatzbeisitzerin in die Bundeswahlbehörde berufen.“

Mag. Wolfgang Sobotka